

VERTRAGSBEDINGUNGEN GEÄNDERT

CI-Versicherung bei Allianz Elementar Versicherung AG

Seit März 2016 gelten bei der CI-Geräteversicherung neue Vertragsbedingungen, dessen Auswirkungen sich die Betroffenen bewußt sein sollen. Besser geworden sind die neuen Vertragsbedingungen nicht? **» ÖSSH**

» Ein Vertrag kann bis maximal 1 Jahr nach dem Kaufdatum abgeschlossen werden.

» Für einen Antrag benötigt man: Marke, Type, Kaufpreis, Kaufdatum bzw. Baujahr, Seriennummer. (Evt. gleich bei der Betriebsfirma Preis und Seriennummer erfragen) Adresse, Name, Adresse, Geb.-Datum des Kunden (und vom Träger ebenfalls, wenn es abweicht, z.B. Kind).

» Der Vertrag wird für die Dauer eines Jahres mit automatischer Verlängerung abgeschlossen. Die Kündigungsfristen sind dem Vertrag bzw. der Polizze zu entnehmen.

» Die Prämien erhöhen sich: Es gilt ein jährlicher Prämienatz von 3,33% (d.h. bei einem Gerätewert von € 11.000,- ergibt dies eine Prämie von € 366,30 jährlich). Generell erfolgt die Zahlung mittels Abbuchungsauftrag.

» Es gilt pro Schadensfall ein Selbstbehalt von 5% (mind. aber € 150,-). **Außer** bei Verlust durch **Diebstahl** und **Einbruchdiebstahl** (Anzeige ist zu machen!), hier beträgt der Selbstbehalt **25%** (mind. € 150,-).

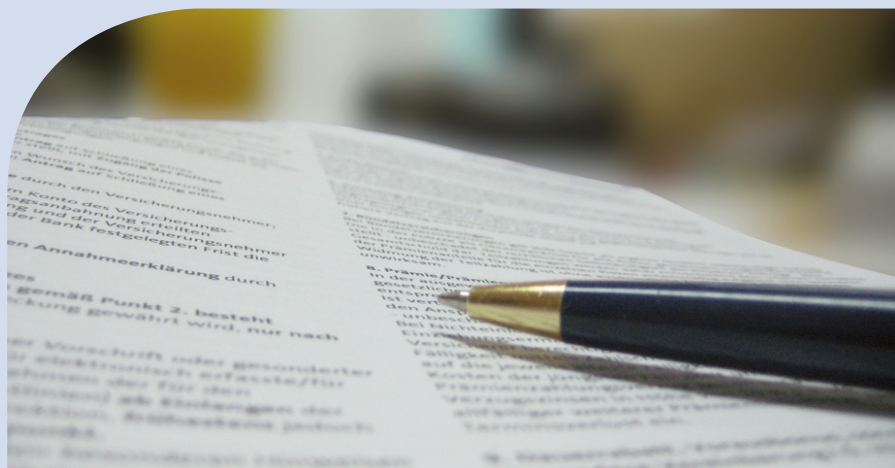
» Generell gilt eine weltweite Deckung.

» **Bis 3 Jahre** ab Baujahr (jährliche Abschreibung von 20%) gibt es aufgrund eines gedeckten Totalschadens den **Neuwert** (abzüglich Selbstbehalt) als Entschädigung. Danach beträgt der **Zeitwert** automatisch **nur mehr 30%** - d.h. es gibt keinen Neuwert-Ersatz mehr.

» Wenn schon ein Versicherungsvertrag besteht ist folgendes zu beachten: Sobald es sich bei einem Wechsel des Sprachprozessors nicht um ein gleichwertiges und gleich teures Gerät handelt (also z.B. Umstieg von Freedom auf CP920), muss auf den neuen Tarif umgestellt werden (sonst gibt es Probleme im Schadensfall).

Wenn hingegen – z.B. aufgrund eines Defektes – von CP920 auf einen gleichen CP920 gewechselt wird, der Preis somit unverändert bleibt und sich bloß die Seriennummer ändert, bleibt der alte Tarif bestehen (dies ist z.B. dann der Fall, wenn aufgrund eines Fehlers das Gerät seitens der Firma kostenlos ausgetauscht wird). Aber Achtung: Dabei handelt es sich um ein einstweiliges Entgegenkommen der Versicherung, denn ein Umstieg auf den neuen Tarif wäre normalerweise bei jedem Gerätewechsel erforderlich.

» » »



» » »

Zu beachten ist weiterhin, bei jedem Wechsel des Sprachprozessors (Reparaturaustausch oder Umstellung) die neuen Seriennummer(n) der Versicherung möglichst rasch bekannt zu geben, um sich im Schadensfall viele Probleme zu ersparen.

Durch die gravierenden Änderungen bei den CI-Versicherungsverträgen ist es jedem CI-Träger überlassen, sich aufgrund einer persönlichen Kosten-Nutzenrechnung den Abschluss eines Vertrages bzw. dessen rechtzeitige Kündigung zu überlegen. Vor allem deshalb, weil nun ein Neuwertersatz nicht mehr für die Gesamtzeit der Tragedauer eines Sprachprozessors gilt. Es gilt zugleich aber auch das eigene Risiko abzuschätzen, also die Gefahr, dass ein Schaden eintritt.

Beispiele: Für ein Gerät im Wert von € 10.000,- zahlen Sie jährlich eine Prämie von € 333,-, das sind in drei Jahren € 999,- (= 1 Zehntel des Kaufpreises). Dafür erhalten Sie aber im Fall eines Schadensfalles in dieser Zeit den Neuwert eines Gerätes (= € 10.000,-).

Wenn Sie die Versicherung nach drei Jahren beibehalten und weiterhin jährlich die Prämie bezahlen haben Sie nach 5 Jahren insgesamt € 1.665,- eingezahlt, erhalten im Total-Schadensfall aber nur mehr € 3.000,- vergütet. Nach sieben Jahren haben sie € 2.331,- eingezahlt und erhalten ebenso nur € 3.000,-.

Im Falle eines gewünschten Vertragsabschlusses kontaktieren Sie die einschlägigen Versicherungsvertreter der Allianz (denn auch dabei gibt es Unterschiede). Unser Verein und die jeweiligen Selbsthilfegruppen geben Ihnen diesbezüglich Auskunft.



MIT CI IN DEN URLAUB

„Und wie war es in Südamerika?“ – „Super lässig und super heiß! Und ich habe keine Taschendiebe glücklich gemacht. Sehr asozial von mir, was? Haha!“
 Kann man mit dieser Nachricht heimkommen, ist ja alles gut gelaufen. Aber was wäre gewesen, wenn...?

Wenn man zwei Sprachprozessoren – sprich: Geräte im Wert von insgesamt rund 25.000 Euro – trägt, wird man etwas vorsichtiger. Außer bei der Wahl der Reiseziele. Davon ist man ohnehin nicht abzubringen. Nun gut. Aber wenn selbst in Österreich viele Menschen nicht wissen, was ein CI eigentlich ist - wie sollen Menschen in Südamerika das dann wissen? *Und nein, ich werte andere Völker nicht ab. Faktum ist: In meinem Reiseland Paraguay war im Jahr davor Premiere einer CI Operation in der Hauptstadt Asuncion - in Österreich gibt es mehrere CI-Zentren und hunderte CI-Träger - und selbst hierzulande wissen viele nicht was ein CI ist.* Weiß man nicht, für was ein solcher Sprachprozessor ist, könnte man denken, es handelt sich um ein Bluetooth Earphone. Diese kosten mittlerweile soviel wie ein guter Besuch in einem Wirtshaus. Für einen südamerikanischen Dieb kann das durchaus noch ein vermeintlich einträgliches Geschäft sein. Und diese Dinger kann man sich recht schnell vom Kopf runtergrabschen.

Tatsächlich ist passiert, dass mir irgendwo in der Pampa beim Volleyballspielen mit einer paraguaynischen Familie ein Sprachprozessor herunter gefallen ist. Die Lady hinter mir hat es aufgehoben und zurückgegeben. Dazu sagte sie „Caída“ („Fall“, „Sturz“), formte ihre Hand zu einem Telefon, hielt es ans Ohr und meinte noch dazu „Earphone“. *Damit wäre die vorige Theorie schon belegt :-)*

Hätte sie gewußt, dass das CI Naída heißt, hätte sie sich gleich zu einem schönen Reim hinreißen lassen können: „la caída tu Naída!“ („Der Fall deines Naídas!“)

Jedenfalls: Als Träger solcher Sprachprozessoren macht man sich vor einer Reise in gewisse Gebiete doch Gedanken: Soll man das Ding / die Dinger versichern lassen? Wenn nix passiert, zahlt man für die Versicherung den Gegenwert eines Übersee-Flugs (*mir hat die weltweite Versicherung für beide Geräte 780 Euro gekostet*). Wenn was passiert, ist man froh, eine Versicherung zu haben. Auch wenn man vom Selbstbehalt her noch einige Tausender hinlegen muss. Zumindest jedenfalls nicht mehr den vollen Preis. Und der ist nicht gerade ein Pappenstiel.

Versicherungen sind Absicherungen gegen mögliche Risiken. Schnippisch gesagt verkaufen sie gerne Produkte, wo sie hoffen, dass die Kunden die Produkte nicht brauchen werden. Sprachprozessoren sind sicherlich ein ziemliches Risikogeschäft. Vielleicht gibt es deshalb in Österreich nur eine einzige Versicherungsgesellschaft, welche dieses Paket anbieten. Damit sich das auch rechnet, ist klar dass die Prämien eine gewisse Untergrenze haben müssen.

Passieren kann grundsätzlich immer etwas. Nicht nur in Südamerika. Was ist, wenn spielende Kinder den Sprachprozessor schnappen und es ins Klo werfen? Was ist, wenn der Hund den Sprachprozessor frisst? Was ist, wenn ...? Geht jetzt dem Autor die Phantasie durch? Mitnichten. Alles schon passiert!

Braucht man eine CI-Versicherung oder nicht? Diese Frage können wir keinem beantworten. Hat man eine und es passiert nichts, ist man der Doofe. Hat man keine und es passiert was, ist man auch der Doofe. Diese Frage muß jeder für sich selbst beantworten.